Gegenüberstellung der

Anforderungen

EU-DSGVO *zur* ISO HLS

DGQ
Deutsche Gesellschaft
für Qualität

Gegenüberstellung der Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zur ISO High Level Structure (ISO HLS)

DSGVO	Artikel	ISO HLS	Kapitel
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten	30	**Kontext der Organisation**	4
Mit dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten wird, bezogen auf den Datenschutz, der Kontext der Organisation erfasst. Hier werden folgende Fragen beantwortet: Was wird bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten von wem gemacht? Welche Stellen und Systeme und welche interessierten Parteien sind einbezogen?			
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	5 und 29	**Führung**	5
Beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung laufen sämtliche Fäden zusammen. Dies entspricht der Maßgabe in den ISO-Managementsystemnormen, dass ohne das klare Bekenntnis und das Engagement der Unternehmensführung eine strukturierte und wirksame Steuerung betrieblicher Belange nicht möglich ist.			
Technische und organisatorische Maßnahmen	24, 25 und 32	**Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen**	6
Die Pflicht, technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu treffen, und zwar immer unter Berücksichtigung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen, entspricht dem in den Managementsystemnormen verankerten risikobasierten Ansatz. Dieser Ansatz verlangt, Maßnahmen immer auf Grundlage einer Bewertung der Risiken und Chancen zu treffen.			
Umfangreichen Dokumentationspflichten	bes. 5 und 30	**Dokumentierte Information**	7
Die umfangreichen Dokumentationspflichten, die sich in der EU-DSGVO vor allem aus dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht des Verantwortlichen ergeben, finden ihre Entsprechung in der dokumentierten Information, die den Kern des Nachweises eines ordentlich aufgebauten Managements bildet.			
Rechte betroffener Personen	15-21	**Betriebliche Steuerung des Datenschutzes**	8
Beurteilung der Risiken und Chancen	24, 25, 32 und 35		
Das Bedienen der Rechte betroffener Personen verlangt nach einem strukturierten Prozess, genauso wie die Beurteilung der Risiken und Chancen die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Betroffenen, aber auch für den Verantwortlichen verbunden sind. Diese und weitere datenschutzrelevante Prozesse, wie etwa die Handhabung von Datenschutzverstößen, sind zentrale Elemente der betrieblichen Steuerung des Datenschutzes.			
Meldung von Datenschutzverletzung	33	**Bewertung der Leistung**	9
Datenschutzverstöße nicht nur melden, sondern vor allem dokumentieren und aufarbeiten zu müssen, sind Pflichten, die unabhängig einer Meldung an die Aufsichtsbehörde oder der Benachrichtigung Betroffener, immer und bei jeder Datenschutzverletzung greifen, entsprechen dem Umgang mit Nichtkonformitäten im Sinne der Normen.			
Überwachungsfunktion der Datenschutzbeauftragten	24, 32 und 39	**Fortlaufende Verbesserung**	10
Die Pflicht, Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und die Überwachungsfunktion der Datenschutzbeauftragten, läuft auf die fortlaufende Verbesserung hinaus, die das Wesen eines jeden Managementsystemstandards ist. Der Prozess der fortlaufenden Verbesserung und der Prozess der regelmäßigen Überprüfung des Datenschutzmanagements durch Audits sind den bereits genannten Prozessen hinzuzufügen.			

Ihr direkter Kontakt

In den Datenschutz-Trainings der DGQ lernen Sie das relevante Know-how zur Umsetzung der Datenschutzanforderungen, die praxisnahe Anwendung von DSGVO und BDSG-neu sowie die professionelle Integration in Ihre ISO-Managementsysteme. Möchten Sie mehr erfahren? Dann rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch – unverbindlich und kostenfrei.

Christina Eibert
Produktmanagement
T 069 95424-189
christina.eibert@dgq.de

Deutsche Gesellschaft für Qualität | DGQ Weiterbildung GmbH
August-Schanz-Straße 21A | 60433 Frankfurt am Main
www.DGQ.de

DGQ
Deutsche Gesellschaft
für Qualität